

Satzung

über den Betrieb und die Organisation des Jugendraumes des Ortes Altenhain vom Juni 2016.

§ 1

Name

Der Jugendraum, genannt „JUZ L.A.“ ist eine öffentliche Einrichtung für Teenager, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen dem 13. und dem 21. Lebensjahr.

Die Ausstattung sowie Renovierungsmaßnahmen sind durch die Teenager, Jugendliche und junge Erwachsene, soweit möglich, kostenfrei durchzuführen. Die nötigen Mittel für Ausstattung und Renovierungsmaßnahmen stellt die Stadt Laubach zur Verfügung.

§ 2

Zweck

Der Jugendraum soll eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen. Er soll insbesondere dazu beitragen

- die Entwicklung der Persönlichkeiten der jungen Menschen zu fördern
- einen breiten Austausch von Meinungen zu ermöglichen
-

Zur Erreichung dieser Ziele sollen vielfältige Angebote gemacht werden. Hierzu zählen:

- Spieleabende
- Umweltschutzaktionen
- Geselliges Beisammensein
- Filmabende
- Grillabende
- Weihnachtsbaum schmücken
- Stockbrot Teichfest
- Tischkickerturnier

§ 3

Benutzer, Zutrittsrechte

Der Jugendraum steht allen Teenagern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen dem 13. und dem 21. Lebensjahr, die in Altenhain ihren Wohnsitz haben, offen.

Jugendlichen aus anderen Orten können im Einzelfall zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der Vorstand.

§ 4

Kosten, Einnahmen

Der Aufenthalt im Jugendraum ist grundsätzlich kostenlos. Bei besonderen Veranstaltungen kann zur Deckung der Kosten ein Eintrittsgeld erhoben werden. Die Höhe des jeweiligen zu erhebenden Beitrages wird vom gesamten „JUZ L.A.“ festgelegt.

Bei Feiern (wie z.B. Geburtstagsfeiern) ist vorher ein Elternteil und die nähere Nachbarschaft zu informieren.

Toiletten sind an verschiedenen Veranstaltungen der Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen. Für die Toilettenbenutzung ist eine Miete zu entrichten. Diese Miete legt das JUZ L.A. fest. Die Toiletten sind von dem Veranstalter sauber zu halten.

Um die laufende Kosten zu decken, wird ein Unkostenbeitrag bei folgenden Artikeln erhoben:

- Getränke	(0,33 ltr.)	0,50€
- Getränke	(1,00 ltr.)	1,50€
- Chips	(Tüte)	0,50€
- Nüsse	(Ültje)	0,50€

Es wird wöchentlich 1 Kassenverantwortliche gewählt. Dieser ist für die Kassenführung verantwortlich. Stellvertretend kann eine weitere Person ernannt werden (wie z.B. ein Vorstandsmitglied).

§ 5

Vorstand, Wahlverfahren, Amtszeit

Der Vorstand besteht aus 2 Mitgliedern, die in Altenhain wohnhaft sein müssen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden per Akklamation (Handzeichen) in einfacher Mehrheit gewählt.

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt ein halbes Jahr.

Jedes Vorstandsmitglied hat einen Schlüssel, der in Absprache an „JUZ L.A.“- Mitglieder weitergegeben werden kann. Es ist sicherzustellen, dass der Schlüssel im Anschluss wieder an das Vorstandsmitglied zurückgegeben wird.

§ 6

Hausordnung

Die Hausordnung ist Teil dieser Satzung. Sie soll entscheiden, dass Gefahren für die Einzelnen oder die Allgemeinheit vermieden und niemand über Gebühr durch den Betrieb des Jugendraumes belästigt wird.

Ansprechpartner und letztendliche Entscheider bei Unklarheiten ist die Elterngemeinschaft.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Freitag von 16:00- 22:00 Uhr

Samstag von 16:00- 22:00 Uhr

Insbesondere sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten, die auch als Anlage Teil dieser Satzung sind.

In dem Jugendraum gilt Rauchverbot

§ 7
Reinigung

Die Reinigung des Jugendraumes ist wie folgt geregelt:

- Einmal pro Woche ist der Jugendraum gemeinsam zu reinigen
- Benutztes Geschirr ist zu spülen, Tische abzuwaschen. Die Mülltüten sind aus umweltschutzgründen und kostensparend privat zu entsorgen
- Evtl. sollte ein Hauptschalter nachinstalliert werden, der verschiedenen Stromquellen stromlos schaltet
- Einmal im Monat ist der Jugendraum zu putzen (inkl. Sanitär, Küche)
- Die Außenanlage (Treppe, Beet) gehören zum Jugendraum und sind entsprechend sauber zu halten

§ 8
Schließung

Der Jugendraum kann bei mehrmaligem Fehlverhalten dieser Satzung jederzeit durch den Ortsvorsteher/
Ortsbeirat geschlossen werden.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem 01.07.2016 in Kraft

Die Elterngemeinschaft besteht aus den Elternteilen der Teenager, Jugendliche und junge Erwachsene, die Mitglieder des Jugendraumes Altenhain sind.

Altenhain, den 30.06.2016

Ortsgemeinde Altenhain

Zeitlicher Ablauf

1. Antrag beim Ortsbeirat/ Stadt Laubach über Kostenerstattung für Renovierungsarbeiten und evtl. Neuanschaffungen am Freitag den 01.07.16
2. Eingang der Kalkulationsrechnung der Sanitäranlagen bei Jochen Bantz
3. Besichtigung des Jugendraumes durch den Bauhof (auch Dach außen, Treppenaufgang)
4. Beginn der Renovierungsarbeiten nach Zusage der Kosten am ...
 - Klaus- Jürgen Frank Elektrik prüfen
 - Wände von alten Tapeten entfernen
 - Deckenplatten entfernen
 - Tapezieren
 - Deckenplatten anbringen
 - Feuerlöscher und Rauchmelder installieren
 - Mobiliar stellen
 - Sanitäranlagen erneuern
 - Mobiliar ggf. verkaufen
5. Gelder für Renovierungsarbeiten werden vorgelegt und bei Vorlage von Belegen zurückerstattet
- 6.

Verantwortlichkeiten

1. Andreas Schöneborn
2. Tino Rahn
3. Jochen Bantz und der Bauhof (Herr Riddel)
4. -Klaus- Jürgen Frank, Elektrik
-Teenager, Jugendliche und junge Erwachsene, Wände
-Eltern, Decken
-Timo Rahn, Feuerlöscher und Brandmelder
- Teenager, Jugendliche und junge Erwachsene, Mobiliar
- Tino Rahn und Eltern, Sanitäranlagen
5. Ortsvorsteher/ Ortsbeirat
6. ...